21. September 2020

langnau am albis

402 - 3.4.2
Schule Langnau - Geschäftsordnung

Überarbeitung der Geschäftsordnung der Schulpflege aufgrund des neuen Gemeindegesetzes sowie der neuen Gemeindeordnung

A. Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2020 wurde die neue Gemeindeordnung genehmigt. Diese wird per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Auf den gleichen Zeitpunkt sind die Ausführungsbestimmungen (Organisationsreglement, Finanzrichtlinien, Geschäftsreglemente der Gremien, ...) zu erlassen.

Der Leiter Schulverwaltung überarbeitete die Geschäftsordnung der Schule betreffend der Ausführungsbestimmungen auf Basis des neuen Gemeindegesetzes, der Gemeindeordnung, Änderungen des Volksschulgesetzes sowie den Rückmeldungen der Mitglieder der Schulpflege die Sitzung der Schulpflege vom 21. September 2020.

B. Revision Geschäftsordnung auf der Grundlage des neuen Gemeindegesetzes und der neuen Gemeindeordnung

Gemäss Vorbesprechung und Schulpflegebeschluss SPB 2020-385 vom 24. August 2020 wurde an der bestehenden Form der Schulorganisation festgehalten. Bestimmungen und Prozesse wurden überprüft und wo nötig ergänzt oder geändert.

In der Folge sind die revidierten Bestimmungen und Prozesse kurz dargestellt. Betreffend die Einzelheiten wird auf die vorliegende Fassung verwiesen.

Ziff. neu	*Titel*	*Revisionspunkt / Kurzkommentar*
2.1 / 2.2	**Allgemeines**	Ergänzung der Definitionen Schule und Gremium
2.12.1	**Finanzkompetenzen**	Aufnahme / Änderungen gemäss Gemeindeordnung
3.1.3	**Schulpflegesitzungen**	Festlegung Sitzungsdaten bis Mitte Juni
3.2	**Ressort**	Ergänzung Ressort Finanzen mit ICT
3.2.4.2.	**Aufgaben und Befugnisse des Ressorts Finanzen**	Ergänzung Bereich ICT - Aufgaben und Befugnisse
4.3.4.	Ausrichtung von Einmalzulagen an Lehr- und weitere Fachpersonen	Neuaufnahme Prozessablauf mit Verantwortung
4.6.3.	**Bezahlter Urlaub für die Begleitung eines Klassenlagers**	Ergänzung Prozessablauf Pkt. 4) Meldung mit Kopie an Schulverwaltung
4.6.4.	**Bezahlter Urlaub (inkl. Dienstaltersgeschenk)**	Ergänzung Prozessablauf Pkt. 3) Ausführung durch ReP / Pkt 5) Schulverwaltung informieren
4.6.5	**Unbezahlter Urlaub sowie Abtausch von Unterrichtslektionen**	Ergänzung Prozessablauf Pkt. 3) Ausführung durch SL anstelle GL
4.8.2	**Schülerzuteilung auf Beginn des Schuljahres**	Prozessablauf Pkt. 2) Streichung "vorzeitige Einschulung"
4.9.1.	**Vorzeitige Einschulung (Kiga)**	Streichung ganzer Prozessablauf - Entfällt durch HarmoS
4.9.2.	**Rückstellung (verzögerte Einschulung Kiga)**	Ergänzung Prozessablauf Pkt. 2) Ausführung durch ReS anstelle GL / Verantwortung ReS
4.11.1.	**Disziplinarmassnahmen gegenüber Schülern**	Ergänzung Prozessablauf Pkt. 3) Vorübergehende Wegweisung vom Unterricht bis längstens zwei Tage
		Ergänzung Prozessablauf Pkt. 6) bei Untragbarkeit aufgrund des Verhaltens, kann die Schulpflege eine Auszeit von längstens 12 Wochen anordnen (Auszeit)

Ziff. neu	*Titel*	*Revisionspunkt / Kurzkommentar*
4.12.2	**Einmalige Dispensation (inkl. Ferienverlängerung ohne Jokertage) und wiederkehrende Dispensation**	Ergänzung Fussnotizen [1+2)] betreffend wiederkehrende Dispensation Fussnotiz [3)] Dispensationen von Sporttalenten gemäss Leitfaden Sportamt Kanton Zürich und Volksschulamt
4.14.2.	**Schulsport und Freizeitkurse**	Ergänzung Prozessablauf Pkt. 17) Entschädigungen und Teilnehmerbeiträge überprüfen und festlegen
4.14.3.	**Skilager**	Ergänzung Prozessablauf Pkt. 10) Entschädigungen und Teilnehmerbeiträge überprüfen und festlegen

C. Erwägungen

Das vorliegende Ergebnis der Revision der GO berücksichtigen im Urteil der Schulpflege die Erfahrungen seit Inkraftsetzung der Geschäftsordnung im Schuljahr 2010/11. Die Prozesse basieren auf dem Sonderpädagogischen Konzept, sind praxisorientiert und leicht verständlich. Sie regeln die Zuständigkeiten und erlauben ein zweckmässiges Zusammenarbeiten aller an der Schule beteiligten Partner. Schliesslich ist auch gewährleistet, dass Anhänge und Organisationsbeschriebe durch die Schulpflege leicht veränderten Verhältnissen angepasst werden können, ohne gleichzeitig die GO mitändern zu müssen.

BESCHLUSS

1. Die vorliegende 3. revidierte Geschäftsordnung der Schulpflege vom 31. Oktober 2011 wird genehmigt und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

2. Der Leiter Schulverwaltung wird beauftragt,
   - den Druck und die Verteilung der genehmigten Dokumente zu veranlassen;
   - die Geschäftsordnung ins Intranet der Gemeinde Langnau einzustellen.

3. Die Geschäftsordnung und der Anhang werden den Adressaten dieses Beschlusses nach dem Druck derselben zugestellt.

4. Mitteilung an:
   - Mitglieder Schulpflege
   - Schulleitungen
   - Gemeinderat
   - Gemeindeschreiber
   - Rechnungsprüfungskommission
   - Leiter Schulverwaltung (A)

Schulpflege Langnau am Albis

Dora Murer
Präsidentin

Manuel Strickler
Leiter Schulverwaltung

Versand: 30. SEP. 2020
msr